



15.12.2020

über
Herrn Oberbürgermeister *GR 17/12*
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Fraktion LKR & ULW

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

AK
Dezember 2020

Anfrage der Fraktion LKR & ULW vom 05.11.2020, Nr. 224/2020 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

SV-Nr.: 20-V-05-0049

Anfrage:

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt Wiesbaden bezüglich Autoposern vor?
2. Sind in Wiesbaden Verkehrskontrollen mit dem Schwerpunkt „Tunerszene“ und „Poserszene“ bereits durchgeführt worden und/oder sind diese geplant?
3. Welche Voraussetzungen müssen diese Kontrollen haben?
4. Wie kann die Stadt Wiesbaden Einfluss auf die Polizei nehmen, damit Kontrollen verstärkt bzw. intensiviert werden?
5. Plant Wiesbaden die Etablierung einer Einheit vergleichbar mit „KART“ aus Frankfurt oder anderen Städten?
6. Falls nein, möchten wir die Gründe wissen

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Dem Straßenverkehrsamt liegen umfangreiche Erkenntnisse zu der Szene von Rasern, Posern und Tunern im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden vor. Die Erkenntnisse beruhen auf eigenen Erfahrungen und Ermittlungen der kommunalen Verkehrspolizei, Hinweisen aus der Bevölkerung und auf gemeinsamen Erkenntnissen mit der Landespolizei bei der gemeinsamen Bearbeitung dieses Aufgabenfeldes.

Für das Autoposing werden gerne Strecken und Orte im Stadtgebiet mit hoher Passantendichte, also genügend Publikum, genutzt, so z.B. mit einem guten Angebot an Außen-gastronomie mit überwiegend jungem Publikum (z.B. Shischa-Bars, Szene-Treffs, Restaurants, Rheinufer etc.).

Für Rasen und illegale Autorennen werden dagegen gerne, aber keineswegs ausschließlich, mehrspurig in eine Fahrtrichtung ausgebaute Straßen genutzt wie Schwalbacher Straße, Rheinstraße, Wilhelmstraße, oder Mainzer Straße. Neben den genutzten Strecken liegen dem Straßenverkehrsamt auch umfangreiche und tiefgehende Erkenntnisse zu den Personenkreisen, deren Herkunft und sozialem Umfeld und gegenseitigen Vernetzungen sowie zu deren Fahrzeugen vor.

Aus ermittlungstaktischen Gründen werden die Kenntnisse zur Szene grundsätzlich streng vertraulich behandelt.

Zu 2.)

Das Straßenverkehrsamt und die Polizeidirektion Wiesbaden (PD) haben bereits im Jahr 2018 die Bekämpfung der Raser und Poser Szene als den Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit zwischen Landespolizei und Straßenverkehrsamt definiert. Seitdem werden regelmäßige gemeinsame Kontrollen von Rasern und Posern durchgeführt. Die Polizeidirektion hat Kräfte der kommunalen Verkehrspolizei dabei umfangreich geschult insbesondere in Sachen Fahrzeugbeschaffenheit, das Straßenverkehrsamt hat Radarpistole, und Lärmmessgerät angeschafft.

Das gemeinsame Vorgehen von Landespolizei und Straßenverkehrsamt zum Schutz der Bevölkerung vor „Rasern, Poser und Tuner“ führten inzwischen dazu, dass die Szene verunsichert ist und zumindest teilweise abwanderte und seltener im öffentlichen Verkehrsraum in Wiesbaden auffällig wurde. Besonders auffällig zeigte sich dieser Erfolg der Kontrollen im Bereich der Rheinuferpromenade im Stadtteil Biebrich.

Die Kontrollen mussten im Jahr 2020 bedingt durch die Vorgaben zum Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus und sonstiger Belastungen in der Sondersituation der Pandemie stark vermindert werden.

Zu 3.)

Bei den Kontrollen werden Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamte der Kommunalen Verkehrspolizei eingesetzt, die eine berufliche Ausbildung im Kraftfahrzeughandwerk absolviert haben und/oder durch die Teilnahme an Schulungen der Landespolizei sich für diese Aufgabe qualifiziert haben. Aus Gründen des Eigenschutzes der städtischen Einsatzkräfte werden Kontrollen grundsätzlich gemeinsam mit Polizeibeamtinnen und -beamte der Landespolizei durchgeführt, da diese Schusswaffenträger sind. Einsatz- und ablaufbezogene Voraussetzungen der Kontrollen werden grundsätzlich nicht öffentlich besprochen.

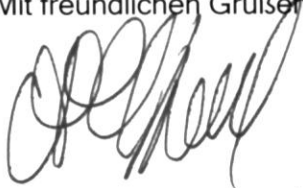
Zu 4.)

Die Leitung des Straßenverkehrsamtes steht im Rahmen der Kooperation seit 2018 im engen Kontakt mit der Führung der Polizeidirektion Wiesbaden. Unter der Regie dieser Ebene werden von den Fachkräften die Informationen ausgetauscht und Zielvereinbarungen zu Kontrollen abgesprochen. Die so zustande kommenden Planungen werden dann von den Kräften und Einheiten von Landes- und kommunaler Verkehrspolizei gemeinsam abgestimmt umgesetzt. Die Häufigkeit der Kontrollen wird auch maßgeblich bestimmt von den zur Verfügung stehenden materiellen und personellen Ressourcen. Über die konkrete Häufigkeit von Maßnahmen wird ebenfalls aus ermittlungstaktischen Gründen Vertraulichkeit gewahrt.

Zu 5.) und 6)

Der Aufbau einer städtischen Organisationseinheit, die vergleichbar ist mit der Einsatzgruppe „KART“ der Landespolizei, ist nicht geplant. Ermittlungsgruppen wie KART oder ähnliche im Bundesgebiet sind immer Einsatz- und Organisationseinheiten der jeweiligen Landespolizei. Dies deshalb weil es sich bei einem erheblichen Teil der durch den Personenkreis verursachten Störungen der öffentlichen Sicherheit, nämlich besonders gravierenden Formen des Rasens und illegalen Autorennen, bekanntlich inzwischen um Straftaten handelt, die zum Teil in Abhängigkeit von der verursachten Schadensintensität und Tatbegehung sogar als Verbrechen verfolgt und entsprechend geahndet werden. Hier ist die Zuständigkeit der staatlichen Strafverfolgungsbehörden, nicht kommunaler Ordnungsbehörden, gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.